

Forschungsfragen

Projektteam

Das Teilprojekt fragt in präskriptiver Einstellung nach der Möglichkeit *legitimen Regierens* unter Bedingungen begrenzter Staatlichkeit. In diesem Sinne haben wir für die dritte Förderphase zwei Leitfragen formuliert:

1. Welche Allokation menschenrechtlicher Pflichten folgt aus der Idee einer moralischen Arbeitsteilung für Räume begrenzter Staatlichkeit ?

2. Lässt sich das Recht auf kollektive Selbstbestimmung auch in neuen Formen des Regierens verwirklichen?



Umsetzung

Den normativen Ausgangspunkt für unsere Untersuchungen bilden die zwei politisch-moralischen Grundnormen der Menschenrechte und des Rechts auf kollektive Selbstbestimmung – gerade auch im Spannungsverhältnis zueinander.

In Abgrenzung zum weit verbreiteten „Statism“ wählen wir einen alternativen theoretischen Rahmen, für den wir den Ausdruck *Ambivalenzen staatlicher Governance* vorschlagen.

ad 1)

Um Probleme und Möglichkeiten der menschenrechtlichen Pflichtenallokation auch unter Bedingungen begrenzter Staatlichkeit ermessen zu können, benötigen wir ein differenziertes Verständnis der relevanten Pflichtdimensionen selbst.

Dabei möchten wir eine Ebene menschenrechtlicher Verpflichtungen explizit machen, die bei der klassischen Pflichtentrias zumeist stillschweigend vorausgesetzt wird: Respekts- Hilfs- und Erfüllungspflichten *erster Stufe* beziehen sich demnach direkt auf menschenrechtliche Grundgüter; jeder dieser Pflichten entsprechen auf einer zweiten Ebene Obligationen zum Aufbau und zur Unterstützung von Institutionen, die die direkt güterbezogene Pflichterfüllung sicher und diskriminierungsfrei gewährleisten sollen.

In der dritten Förderphase wird unser Augenmerk auf dieser zweiten Ebene des Aufbaus von Institutionen liegen, die Menschenrechte sicher, diskriminierungsfrei und inklusiv gewährleisten würden.

ad 2)

Die Frage nach der Möglichkeit kollektiver Selbstbestimmung stellt sich für uns mit Blick auf alle drei im Rahmenantrag aufgeführten Governance-Konstellationen. Um sie zu beantworten, wollen wir in zwei Schritten vorgehen:

Erstens soll geklärt werden, welche Institutionen notwendig sind, um kollektive Selbstbestimmung überhaupt erst zu ermöglichen. Dies schließt die Frage ein, ob anerkennungswürdiges Regieren in Räumen begrenzter Staatlichkeit eines nicht-substituierbaren Restes staatlicher Governance bedarf.

Zweitens fragen wir danach, welche Möglichkeiten der demokratischen Steuerung und Kontrolle mit Blick auf die im ersten Schritt begründeten Institutionen bestehen. Dabei möchten wir methodisch so vorgehen, dass wir vier Dimensionen demokratischen Regierens unterscheiden: (1) *accountability* (2) effektive Anfechtbarkeit, (3) Partizipation, (4) Deliberation. Diese Unterscheidung bietet dann die Möglichkeit einer differenzierten Bewertung von Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit.

Beitrag zum SFB 700

Das Teilprojekt B9 erfüllt eine **Querschnittsfunktion** in Hinblick auf die normative Dimension des SFB 700 im Ganzen. Im Austausch mit und in Ergänzung zu der empirischen Theoriebildung des SFB nimmt das Teilprojekt eine explizit präskriptive Perspektive ein.



© dpa



© dpa